

Antwortschreiben des FB Planen & Bauen

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Herr Götting
Hafenbahn 10
48431 Rheine

Planen und Bauen

Verkehr
Herr Andre Löckener
Zimmer 509
☎ (0 59 71) 9 39-470
Fax (0 59 71) 9 39-8-470
andre.loeckener@rheine.de

Aktenzeichen:
FB 5.3/66 Lk
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

21. März 2007

Ausbau der Straße Zur Hessenschanze
hier: Ihr Schreiben vom 22.02.2007 bzgl. des Antrags der Anwohner auf
Verlegung der Linienführung der Buslinie C9

Sehr geehrter Herr Götting,

nachfolgend erhalten Sie eine Beantwortung der in der Aufsichtsratsitzung gestellten Fragen.

Zu 1.: *„Muss der Ausbau der Straße Zur Hessenschanze auch dann erfolgen, wenn der StadtBus diese Straße nicht mehr befahren würde?“*

Die Erneuerung der Straße Zur Hessenschanze würde auch in dem Fall erfolgen, dass der StadtBus diese Straße zukünftig nicht mehr befahren würde.

Die vorhandenen Fahrbahnschäden wurden nach Aussage eines Bodengutachtens einerseits durch eine nicht ausreichende Frostsicherheit des Straßenoberbaus und andererseits durch die Porosität der Asphalttragschicht verursacht, welche auf das Alter der Straßenbefestigung zurück zu führen ist.

Instandhaltungsarbeiten können somit nur kurzfristig die vorhandene Situation entschärfen und stellen keine dauerhafte Lösung dar, so dass eine Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau von 60 cm Stärke auch unabhängig vom Linienverkehr erforderlich ist.

Zu 2.: *„Würde der Umfang des Ausbaus reduziert, wenn der StadtBus die Straße nicht mehr befahren würde?“*

Der Ausbau der Straße Zur Hessenschanze ist in jedem Fall auf ganzer Breite des Verkehrsraums erforderlich.

Neben der Fahrbahn muss auch die Befestigung der Gehwege im Vollausbau erneuert werden, da durch die nicht ausreichende Frostsicherheit der vorhandenen Gehwegbefestigungen und das bisherige halbseitige Parken von Fahrzeugen auf den Gehwegen z. T. erhebliche Verwerfungen in den Oberflächen der Gehwege entstanden sind.

Die geplante Verbreiterung der Fahrbahn in Verbindung mit der Verringerung der Gehwegbreiten wäre zwar nicht erforderlich in dem Fall, dass der StadtBus die Straße zukünftig nicht mehr befahren würde; die Baukosten in den Verbreiterungsbereichen werden jedoch zu ganzen Teilen von der Stadt getragen, da diese nicht beitragsfähig sind. Somit ergeben sich durch die Verbreiterung der Fahrbahn keine erhöhten Kosten für die Anlieger.

Zu 3.: *„Steht das Gelände des Bolzplatzes überhaupt für den von den Anliegern vorgeschlagenen Wendepunkt zur Verfügung?“*

Das Gelände westlich der Kardinal-Galen-Schule steht zum Teil zur Verfügung.

Im Zuge der Beteiligung hat der Fachbereich 2, Jugendarbeit, der Stadt Rheine die anliegende Stellungnahme abgegeben, wonach der vorhandene Bolzplatz in der jetzigen Form erhalten werden muss. Allerdings steht der Nutzung des Spielplatzes zwischen der Ludwig-Dürr-Straße und dem Bolzplatz seitens der Verwaltung nichts entgegen, da es sich um eine öffentliche Fläche handelt und die Schule die Spielgeräte zwar nutzt, auf dem Schulgelände aber eine ausreichende Anzahl an Spielgeräten vorhanden ist. Allerdings ist eine Abstimmung mit der Schulleitung vor weiteren Arbeitsschritten erforderlich, da die Schule die Unterhaltung der Spielgeräte übernommen hat und evtl. an einer Übernahme der Geräte interessiert ist.

Seitens der Verkehrsplanung wurde anhand der anliegenden Planungsentwürfe untersucht, ob die evtl. zur Verfügung stehende Fläche des Spielplatzes ausreichend groß für die Einrichtung einer Wendeanlage für Linienbusse ist. Entsprechend der Darstellung im Lageplan ist dies der Fall.

Für die Herstellung der Wendeanlage sind jedoch neben dem Rückbau der Spielgeräte mit z. T. umfangreichen Betonfundamenten sowie dem Entfernen einer Vielzahl von Bäumen in den vorhandenen Grünanlagen auch umfangreiche Umgestaltungen im Straßenraum der Ludwig-Dürr-Straße als Folgemaßnahmen erforderlich. So ist ein Rückbau der vorhandenen Fahrbahneinengung inkl. Baumbeet im Ausfahrtbereich der Wendeanlage vorzunehmen und ein Austausch des Pflasterbelages der Fahrbahn gegen eine Asphaltbefestigung erforderlich, um den Belastungen der Kurvenfahrt der Busse zu entsprechen. Entsprechend der anliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtausgaben voraussichtlich auf ca. 100.000 €, die von der Verkehrsgesellschaft zu tragen sind.

Ich hoffe Ihnen hiermit ausreichende Informationen für eine erfolgreiche Entscheidungsfindung geben zu können. Falls weitere Auskünfte erforderlich sein sollten bitte ich um Rücksprache mit den Herren Forstmann oder Löckener.

In jedem Fall ist die Stadtverwaltung jedoch an einer Aussage über das geplante weitere Vorgehen der Verkehrsgesellschaft und dem damit verbundenen zeitlichen Rahmen interessiert, da die Baumaßnahme „Zur Hessenschanze“ in diesem Jahr abgewickelt werden soll. Ich bitte diesbezüglich um eine kurzfristige Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichem Gruß,



Schröder
Fachbereichsleiter FB 5



Anlagen: Stellungnahme des Fachbereiches 2
 Entwurf einer Wendeanlage für Linienbusse i. M. 1:250
 Kostenschätzung